

Die renazifizierte Justiz

Melancholische Erinnerungen anlässlich der »Akte Rosenberg« aus dem Verlag C. H. Beck

Otto Köhler

Ach, das hätten wir uns vor 57 Jahren auch gewünscht – Arbeitsbedingungen, wie sie heute die UWK-BMJ hat. So kürzt sich die »Unabhängige Kommission beim Bundesministerium der Justiz zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit« ab, die das 588-Seiten-Buch »Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit« erarbeitete. In diesem Band sind wir heute – auf den Seiten 202 unten bis 206 oben – »Die Ausstellung ›Ungesühnte Nazijustiz«.

Damals, im heißen Sommer des Jahres 1959, saßen wir, ein paar Studenten aus dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) und aus der *Konkret*-Gruppe, in Reinhard Streckers Westberliner Dachwohnung in der Steglitzer Zimmermannstraße 14 und retteten zwei, drei mutmaßlich unschuldige bundesdeutsche Justizpersonen mit Hilfe der Justizhandbücher vor und nach 1945 vor dem in einem Vorläufer des 1965 erschienenen DDR-Braunbuchs geäußerten Verdacht, Blutrichter der Nazis gewesen zu sein. Sie waren unter Hunderten von bundesdeutschen Rechtsprechern einer Namensverwechslung zum Opfer gefallen.

Reinhard Strecker? Am besten hat ihn ein siebenseitiger Spitzelbericht des staatschützenden »Volksbunds für Frieden und Freiheit e. V.« beschrieben. Den hatte der enge Goebbels-Mitarbeiter Eberhard Taubert gegründet, der als Dokumentarfilmautor (»Der ewige Jude«) im Juden die Ratte erkannt hatte. Volksbund-Steckbrief vom 3. Dezember 1959: »Vor drei Jahren begann der cand. phil. Reinhard M. Strecker (...) sich mit der beruflichen Vergangenheit von Richtern und Staatsanwälten in der Bundesrepublik zu beschäftigen (...) Strecker, der an der Freien Universität vergleichende Sprachwissenschaft und Indologie studiert, ist mit einem starken Rechtsgefühl behaftet. Auf eigene Faust unternahm er in Celle den Versuch, Personalakten ihm namhaft gemachter Richter einzusehen. Dieses wurde ihm verweigert.«

Kontaminiert mit Rechtsgefühl

Behaftet mit einem starken Rechtsgefühl. Kontaminiert. Strecker hatte aus den Archiven der DDR und Polens die Todesurteile der Nazijuristen besorgt, die im DDR-Material als Blutrichter bezeichnet und in ihren späteren Funktionen vorgestellt wurden. Wir verglichen mit den Justizhandbüchern von vor und nach 1945 und entdeckten: 99 Prozent der DDR-Angaben waren korrekt.

Zusammen mit dem SDS wollten wir, die »Handlanger der Machthaber von Pankow« (*Badische Neueste Nachrichten*), in Karlsruhe, der »Residenz des Rechts«, die Ausstellung »Ungesühnte Nazijustiz« veranstalten: Originalkopien der Todesurteile von damals, versehen mit den Personalakten und den neuen Ämtern derer, die sie gefällt hatten. Doch die gemietete Karlsruher Stadthalle wurde gekündigt, nachdem sich das Präsidium der SPD auf Antrag ihres Kronjuristen Adolf Arndt distanziert hatte. Uns blieb nur ein Nebenraum des Studentenlokals »Krokodil«, und so fanden sich in den vier Tagen der Präsentation vom 27. bis zum 30. November 1959 nur etwa 200 Besucher ein. Doch auf einen kam es uns besonders an, wir mussten ihn mit den Tatsachen konfrontieren: den Generalbundesanwalt Max Güde, einen halbwegs liberalen CDU-Mann. Ich war damals – nur sehr gelegentlicher – Mitarbeiter für die Berliner *Spiegel*-Redaktion. So stapelte ich hoch, rief an: »Hier *Spiegel*-Redaktion, Köhler.« Was er von der Ausstellung halte. Ob denn die Dokumente echt sein könnten.

Am Tag darauf ließ sich Güde von Strecker alles zeigen und bestätigte dann in einem bundesweit verbreiteten Fernsehinterview: »Viele der Todesurteile hätten nicht zu ergehen brauchen. Sie hätten nicht ergehen dürfen. Selbst auf der Grundlage der Gesetze, nach denen sie gefällt wurden.«

Das half, die Sammlung der Todesurteile zog durch die Lande. Aber durchaus nicht unbehindert. In München wurde der Rektor der Universität vor der »Ungesühnten Nazijustiz« mit einem Dossier des Verfassungsschutzes gewarnt. Dessen oberster Chef, Hubert Schrübbers (NSDAP, SA, SS), hatte schließlich ein berechtigtes Interesse, zu verhindern, dass seine rabiaten und erfolgreichen Strafanträge gegen Kommunisten und Juden als Staatsanwalt im Nazireich öffentlicher Neugier ausgeliefert werden könnten. Und in Westberlin untersagte der Justizsenator, zweckmäßigerweise zusammen mit dem Senator für Volksbildung, die Ausstellung an einer der Hochschulen. Und als dann die private Galerie Springer einsprang, wurde sie selbst – nicht unveranlasst – mit Kündigung ihres Mietvertrags bedroht.

Harmonisch und konstruktiv

Da ist es erfreulich, wenn die Autoren der »Akte Rosenberg« mehr als ein halbes Jahrhundert später – die alten Nazirichter sind alle tot, und neue wurden ins Anschlussgebiet abgeschoben – auf Seite 14 ihrer Einleitung schreiben können oder dürfen: »(...) wurde am Ende der Archivzugang ebenso unproblematisch geregelt wie die Finanzierung. Die Projektmitarbeiter konnten sich jedenfalls über mangelnde Unterstützung und Rückendeckung durch das Haus nicht beklagen. Im Rückblick erscheint die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Kommission sogar als überraschend harmonisch und konstruktiv.«

Verständlich, dass die UWK-BMJ-Projektleiter und Autoren der »Akte Rosenberg«, Professor Manfred Görtemaker von der Universität Potsdam und Professor Christoph Safferling von der Universität Erlangen-Nürnberg, in der Einleitung Dank sagen: dem Justizministerium und insbesondere dem Leiter der Forschungsförderung des Ministeriums, der »maßgeblich mitgeholfen hat, die finanzielle Seite des Projekts zu regeln«. Dank an die vielen so finanzierten Mitarbeiter an ihren Lehrstühlen. Dank an noch mehr Archivare, die uneigennützig halfen. Und:

»Zu danken haben wir schließlich auch den Zeitzeugen, die sich für Interviews zur Verfügung gestellt haben«. Unter den zwei namentlich genannten auch, gut so, der Globke-Sohn Werner. Nur einer kommt hier in der Riesen-Danksagung nicht vor: Reinhard Strecker. Die UWK-BMJ hat den Mann, von dem alles seinen Ausgang nahm, weder zur Mitarbeit herangezogen noch wenigstens seine Expertise als Zeitzeuge nachgefragt.

Das muss man verstehen. Strecker hätte womöglich mit dem Globke-Sohn Kontakt aufgenommen und ihn – freundlich – gefragt, wie der Vater (wir verdanken dem die Rangordnung für Auschwitz: »Vierteljude«, »Halbjude«, »Volljude«) es mit Hilfe des BND und eines Spezialbudgets des Kanzleramtes von 20.000 DM fertigbrachte, ein Buch (»Dr. Hans Globke«) zum Verschwinden zu bringen. Strecker hatte darin Hans Globkes jüdenfeindliche Bürokratentätigkeit schon in der Weimarer Republik dokumentiert.

Strecker musste wegen der »Ungesühnten Nazijustiz« auf eine akademische Karriere verzichten. Er bekam Morddrohungen. Es gab den Versuch, seine Kinder zu entführen. An der Schuldenlast, die ihm das Globke-Buch einbrachte, trug er jahrzehntelang, womöglich noch heute, da er von einer kleinen Rente leben muss. Voriges Jahr erhielt er – schon zu seinem 85. Geburtstag – vom Bundespräsidenten Gauck das Bundesverdienstkreuz. Bundesjustizminister Heiko Maas erklärte dazu: »Mit seiner legendären Ausstellung ›Ungesühnte Nazijustiz‹ hat Reinhard Strecker 1959 in privater Initiative das getan, was die westdeutsche Nachkriegsjustiz viel zu lange versäumt hat: die Täter in den eigenen Reihen zu ermitteln und anzuklagen. (...) Reinhard Strecker hat für sein Engagement viele Anfeindungen erlitten und Hass ertragen müssen. Dieser Orden ist ein spätes Anerkennen seiner wichtigen Arbeit.«

Dieses Stück Blech hat Strecker nur seiner Kinder wegen angenommen. Besser – gerecht – wäre ein Ehrensold, von dem der heute 86jährige menschenwürdig leben könnte.

Immerhin, den Autoren und Mitarbeitern der »Akte Rosenberg« ist es unter den großzügigen Bedingungen ihrer Arbeit gelungen, eindringlich die systematische Renazifizierung der Justiz zu schildern, die nach der eiligen Gründung der Bundesrepublik beim Ministerium auf der Bonner Rosenberg begann.

Schuld daran waren, würde ein erfahrener Antisemit sagen, wieder einmal die Juden. Beziehungsweise eine Jüdin. Ihretwegen musste der erste BRD-Justizminister Thomas Dehler (FDP) unter den Nazis in Bamberg seinen Richterberuf aufgeben und durfte nur noch als Rechtsanwalt arbeiten. 1938 nahm ihn die Gestapo fest und wollte ihn zur Scheidung von seiner jüdischen Frau zwingen. Ein Jugendfreund, ein Mitmarschierer zur Feldherrnhalle, jetzt einflussreicher Nazi, holte ihn heraus. In »privilegierter Mischehe« konnte Rechtsanwalt Dehler mit seiner Frau die Nazizeit gerade noch überleben.

Verständlich, dass er sich dafür als dankbar erweisen wollte. Und so zog mit ihm eine ganze »Bamberg-Connection« von Nazirichtern nach Bonn. Besonders folgenreich die beiden Nazisonderichter Dr. Willi Geiger und Dr. Hanns Winners, die nacheinander in der Abteilung Z des Justizministeriums für den – entsprechenden – Personalnachschub sorgten.

Schädlingsbekämpfer

Geiger war zunächst Dehlers persönlicher Referent und stieg auf bis ins höchste Gericht. »Diese atemberaubende Karriere«, so stöhnen auch die Autoren der »Akte Rosenberg« auf: vom Sonderrichter, der seine Todesurteile stolz plakatieren ließ, zum »heimlichen Vorsitzenden« des Zweiten Senats im Bundesverfassungsgericht. Vor allem: Geiger hat beginnend mit seiner Dissertation (»Die Rechtsstellung des Schriftleiters«, 1940) ein Berufsbild vom Journalisten entworfen, das er bis ins hohe Alter aufrechterhielt. Und Grundsätze für jegliches Berufsverbot aufgestellt. Redakteur konnte man nur mit besonderen Eigenschaften werden. Geiger 1940: »Dass diese Eigenschaften fehlen, wird zwar ohne besondere Gründe noch nicht geschlossen aus der früheren Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, wohl aber aus einer bis in die Tage der nationalen Revolution reichenden Tätigkeit für die marxistische Presse, und gilt als erwiesen, wenn ein Schriftleiter (...) sich in seiner beruflichen oder politischen Betätigung als Schädling an Staat und Volk erwiesen hat (...)«.

Dem Grundsatz blieb er 35 Jahre treu – er verarbeitete ihn als Berichterstatter in seinem Verfassungsgerichtsurteil vom 22. Mai 1975: »Es geht nicht darum, dass der Beamte wegen seiner Zugehörigkeit in einer politischen Partei benachteiligt wird. Die Frage ist vielmehr, (...) ob der Bewerber um ein Amt seiner Persönlichkeit nach die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten.« Denn: »Ein Stück des Verhaltens, das für die hier geforderte Beurteilung der Persönlichkeit des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt – unabhängig davon, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt ist oder nicht.« Geiger wusste: »Das politische Schlag- und Reizwort vom ›Berufsverbot‹ ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur Emotionen wecken.«

Etwas besorgt stellen die »Akte«-Autoren fest, dass der »nach Israel ausgewandert(e)« Rechtsanwalt Dr. Ernst Linz im August 1966 »sogar Geigers Treue zum Grundgesetz« in Frage stellte und ihn für »einen ›rabiatischen Antisemiten‹ hielt«. Sie gestehen aber ein: »Tatsächlich hatte Geiger in seiner Arbeit wörtlich erklärt, das Schriftleitergesetz habe ›mit einem Schlag den übermächtigen, volksschädigenden und kulturzersetzenden Einfluss der jüdischen Rasse auf dem Gebiet [der Presse] beseitigt«.

Bei höchsten Richtern urteilen die Autoren aber auch gern mal großzügig. Der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hermann Höpker Aschoff, ein Freund von Theodor Heuss, war während des Krieges Leiter der Abteilung IV »Vermögensverwaltung des ehemaligen polnischen Staates« der Haupttreuhandstelle Ost, die insbesondere Juden enteignete und Kirchen plünderte. Frühzeitig forderte er die Deportation von zwei Millionen Polen als Zwangsarbeiter ins Deutsche Reich. »Eine schwere Belastung durch seine Tätigkeit vor 1945 lässt sich damit aber wohl nicht begründen.« Wohl? Höpker Aschoffs Kollegen in Karlsruhe waren da vorsichtiger. Sein Lebenslauf in Publikationen des Bundesverfassungsgerichts lügt für jene Zeit: »Zog sich unter dem nationalsozialistischen Regime völlig – völlig – »aus dem politischen Leben zurück und verbrachte diese Zeit als Privatmann« – als Privatmann – »in seiner westfälischen Heimat«.

Unverwüstlicher Justizmotor

Kürzlich erschien unter dem Titel »Wie war es denn bloß möglich« in der *FAZ* (21.11.) eine Rezension der »Akte Rosenberg«, die solchermaßen anhub: »Der Rechtshistoriker Michael Stolleis schrieb 1993 in dieser Zeitung über den Verfassungsrechtler Theodor Maunz, der über Jahrzehnte parallel das Grundgesetz kommentiert und Kommentare für eine rechtsextreme Zeitung geschrieben hatte. Das Lehrbuch von Maunz über das ›Deutsche Staatsrecht‹ verglich Stolleis mit dem VW Käfer: ›Ein unverwüstliches Modell der Bundesrepublik – und wie der Volkswagen hatte es seine verborgenen Wurzeln im Dritten Reich«.

Das war, wie wir gleich sehen werden, eine etwas tückische, aber nicht unangebrachte Volte, die die *FAZ* gegen den Verlag der »Akte Rosenberg« schlug. Denn der große westdeutsche Rechtsgelehrte Maunz und seine Lehrbücher samt deren verborgenen Wurzeln und seine noch verborgeneren Kommentare kommen in der »Akte Rosenberg« mit keinem Wort vor.

Was also will die *Frankfurter Allgemeine*? Maunz hatte direkt nichts mit dem Bundesjustizministerium zu tun, er war nur einige Zeit (Kultus)-Minister in Bayern. Allerdings gibt es viele andere Justizpersonen, die nicht in der Rosenberg tätig waren und die trotzdem in der »Akte Rosenberg« einen Platz finden – »Hilde Benjamin: Die ›Rote Guillotine‹«, so heißt sogar ein eigenes Unterkapitel. Und die war nie in einem Bonner Justizministerium. Warum also fehlt dann das unverwüstliche Justizmodell der Bundesrepublik Theodor Maunz in diesem Buch? Und was will uns die *FAZ* mit dem Hinweis auf diesen Volkswagen sagen?

Es ist jetzt fast 59 Jahre her – ich war damals noch Student in Würzburg, Vorsitzender der dortigen kleinen SDS-Gruppe. Aus München kamen Gerüchte, dass mit unserem neuen Kultusminister irgend etwas nicht stimme. Die junge FDP-Abgeordnete Hildegard Hamm-Brücher habe die alten Schriften des neuen Kultusministers Theodor Maunz studiert. Die Zitate allein vor dem Landtag zu verkünden, habe sie keinen Mut gehabt, zumal auch die SPD-Opposition sich gegenüber Maunz versöhnlich zeigte. »Ich bin damals überall damit herumgelaufen«, bekannte sie später dem *Spiegel* (30/1964), »aber niemand, keine Seele, wollte etwas tun, nicht einmal die Verfolgtenorganisationen«.

Ich hatte und habe keine Seele und ging darum in die Würzburger Universitätsbibliothek und ins Juristische Seminar. Ich fand weder da noch dort ein einziges Buch des großen Rechtsgelehrten aus der Zeit von 1933 bis 1945. So, wie sie im Gelehrten-Kürschner von 1941/42 verzeichnet waren, waren und blieben sie verschwunden. Aber der Kürschner verzeichnete auch Aufsätze der in ihm versammelten Professoren in Zeitschriften und Sammelbänden. Reichsminister Hans Frank, der Rechtsanwalt Adolf Hitlers und spätere Massenmörder, hatte so einen Band herausgegeben. In dem erfreute sich Maunz in einem Aufsatz an einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs – »begrüßenswertes Ergebnis« – über »den inhaltlichen Wandel des Begriffs eines ›unbescholtenen Lebenswandels‹ einer deutschen Frau, die einen Juden geheiratet hat«.

Ich wollte nicht einsehen, dass über meine Universität als Kultusminister ein Nazi bestimmt, der mit allen Konsequenzen seine Abart von Rechtswissenschaft gelehrt hatte: »Der oberste Plan des Führers ist oberstes Rechtsgebot.« Oder: »Der Führer ist vor allem berufen, das Recht zu erkennen, kundzutun und zu vollstrecken.« Deshalb stellte ich in der Vollversammlung der Studentenschaft einen Antrag, der die Abberufung dieses Kultusministers forderte. Zunächst war es nicht so sicher, dass die Mehrheit der studentischen Vollversammlung mein Anliegen gegen den Minister zurückweisen würde. Burschenschafter aber hielten Dauerreden bis – das erfuhr ich später – das Auto aus München mit Entlastungsmaterial eingetroffen war: Juden hätten sich für seine Hilfe bedankt, und der Kronjurist der SPD, Adolf Arndt, habe ihm zu seiner Amtsübernahme gratuliert. Daraufhin wurde der Antrag abgelehnt. Zusammengestellt hatte das Entlastungsmaterial der Assistent von Theodor Maunz: Roman Herzog, der spätere Bundespräsident.

Maunz hat nichts mit der Rosenberg zu tun. Ulrich Stock, mein Rektor von damals, der dem AStA-Vorsitzenden verbieten wollte, meinen Antrag gegen Maunz überhaupt zuzulassen, auch nicht. Doch der weniger wichtige Stock darf in der »Rosenburg« ausführlich im Unterkapitel »Das Netzwerk der Wehrmächtsrichter« vorkommen. Seite 437 f.: »Professor Dr. Ulrich Stock schließlich war seit dem 1. März 1933 Mitglied der NSDAP und ab 1935 Kriegsgerichtsrat. 1936 wurde er Mitarbeiter in der Abteilung Wehrrecht im Reichskriegsministerium, und von 1936 bis 1941 war er Richter am Reichskriegsgericht.« Erfolgreich übrigens, der Anhänger der Todesstrafe bekam 1943 das Kriegsverdienstkreuz mit Schwertern, was hier nicht steht, wohl aber, dass er nach 1945 Professor in Würzburg wurde.

Die bayerische SPD distanzierte sich. Sie sah »keinen Anlass, sich an dieser neuen Aktion politischer Archäologie zu beteiligen«. Und der oberste Jurist der SPD, Adolf Arndt, der auch in der »Akte Rosenberg« des öfteren als Abwiegler vom Dienst auftaucht, schrieb mir – »vertraulich« – Minister Maunz habe ihm »mitgeteilt, dass es sich in der Zeit zwischen 1933 und 1945 um eine Unrechtslage gehandelt« habe, jedenfalls aber glaube er, »in den 13 Jahren seit 1945 gezeigt« zu haben, dass er »demokratische Auffassungen« vertrete, worin – so Arndt – »ich Minister Maunz zustimme«. Und deshalb solle »die Angelegenheit damit erledigt sein«. Dem Minister schrieb dieser SPD-Rechtsexperte: »(...) bin ich gewiss, dass durch den leidigen Zwischenfall kein Misston zwischen uns entstand, worüber ich mich freue«.

Ein »Bruch der Treuepflicht«

Warum also fehlt Maunz in der »Akte Rosenberg« und nimmt doch in der *FAZ*-Rezension entscheidenden Platz ein? Vorbeugende Rücksichtnahme der Autoren? Sanfter Hinweis des Lektors? Oder entschiedene Anweisung? Der Verlag hat schließlich demonstriert, wie brutal er selbst mit weltberühmten Autoren umzugehen vermag. Egal. Theodor Maunz, das unverwüstliche Modell des Nazijuristen im demokratischen Staatsapparat, der Verlagsheilige von C. H. Beck, er fehlt so nachdrücklich in diesem Buch, dass dessen Namensregister zwischen »Mattick, Kurt« und »McCloy, John J.« laut um Hilfe schreit.

Der Verlag C. H. Beck hat viele nützliche und häufig auch sorgsam recherchierte Bücher zur, ja, Vergangenheitsbewältigung herausgebracht. Zuweilen aber auch spektakulär verhindert (Luciano Canfora: Eine kurze Geschichte der Demokratie). Aber einen Autor wollte er stets in Ehren gehalten wissen: Bei Theodor Maunz entschuldigte sich Altverleger Heinrich Beck 1964 für die »Katastrophe«: Die Publikation von Konrad Redeker, die doch noch zum Rücktritt als Kultusminister führte, habe nicht die Unabhängigkeit der *Neuen Juristischen Wochenschrift* bewiesen, sondern stelle vielmehr einen »Bruch der Treuepflicht« dar, der dem C.-H.-Beck-Verlag in der Öffentlichkeit Schaden zufüge. Besteht diese Treuepflicht gegenüber dem Alt- und Neunazi für die »Akte Rosenberg« fort?

1993, als herauskam, dass Maunz heimlich für die neonazistische *Deutsche Nationalzeitung* der DVU arbeitete und mit deren Verleger, dem DVU-Vorsitzenden Gerhard Frey, herzliche Beziehungen unterhielt, stand der Beck-Verlag weiterhin treu zu seinem ertappten Naziautor. Beck wies energisch das Ansinnen zurück, den Grundgesetzkommentar von Maunz und Herzog aus seinem Programm zu nehmen. Das war unendlich wertvoll für alle, deren Herz sehr laut rechts schlägt. Der Maunz-Kommentar brachte als unverwüstlicher Motor die Freiheit für alle neofaschistischen Organisationen. Deren fortbestehendes Verbot nach Artikel 139 Grundgesetz (»Die zur »Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus« erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt«) verstieß schon für Maunz gegen die »Überstaatlichkeit und Zeitlosigkeit der Menschenwürde« gemäß Artikel 1 Grundgesetz. Und sein Schüler, der spätere Bundespräsident Herzog erklärte in seiner Neuauflage des Maunz-Kommentars den Artikel 139 schlicht für »obsolet«. Weg damit. Die Straße frei für jede neue SA.

P. S.:

Vor dreizehn Jahren lud die sozialdemokratische Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel: »Das rechte und das linke Auge. Zur juristischen Aufarbeitung von NS-Staat und DDR« zu einer Veranstaltung ein. Darin heißt es:

»Sehen wir uns einige Fakten an: Von den annähernd 60.000 Todesurteilen der NS-Zeit ist kein einziges gesühnt worden. Dagegen sind 32 Juristen der DDR wegen Rechtsbeugung verurteilt worden, die meisten von ihnen wegen Verhängung von Freiheitsstrafen. Nach 1990 wurde ein Großteil der DDR-Richter und Staatsanwälte entlassen, während nach 1945 die weitaus meisten NS-Juristen weiter amtieren und ihre Karrieren fortsetzen durften – darunter viele, die als Einzelpersonen in der NS-Zeit mehr politisch motivierte Todesurteile zu verantworten hatten, als die gesamte DDR-Justiz in 40 Jahren.«

Görtemaker, Manfred; Safferling, Christoph: Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. Verlag C. H. Beck, München 2016, 588 S., 29,95 Euro